

A photograph of two children playing tug-of-war outdoors. The child in the foreground is a young girl with dark, curly hair, wearing a light blue t-shirt and green pants, smiling broadly while pulling on a thick rope. Another child is visible in the background, also smiling and pulling on the rope. The background is filled with green foliage and trees, suggesting a park or outdoor setting.

SOFORTHILFE FÜR KINDER IN NOT

Bereitschaftsdienst
Jahresbericht 2022

graz.at/kinderundjugendhilfe

GRAZ

Inhalt

EINLEITUNG	5
DER BEREITSCHAFTSDIENST	6
ANFRAGEN/INFORMATIONSWERTERGABEN	8
KURZBERATUNGEN	9
MELDUNGEN	12
MELDUNGEN UND EINSÄTZE IN DER NACHT-, WOCHENEND- UND FEIERTAGSBEREITSCHAFT	15
BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOTE	16
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE	19
ARMUTSMIGRANT:INNEN/ROM:NJA	21
EINVERNAHMEN	23
SONSTIGES	26

Impressum

Herausgeberin

Stadt Graz | Amt für Jugend und Familie
jugendundfamilie@stadt.graz.at
graz.at/jugend_familie

Für den Inhalt verantwortlich

Helmut Sixt, Stephan Magerl

Gestaltung/Layout

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

2. Ausgabe 2023



Einleitung

Ausgangslage und Herausforderung

Die Veränderung der familiären Lebenswelten, die Umbrüche in den Geschlechter- und Generationenbeziehungen und vor allem die Entdeckung der Kinderrechte mit der gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe deutlich erhöht.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Kern des gesetzlichen Auftrages des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit Eltern und mit allen, die um eine Gefährdung von Kindern wissen und Hilfe leisten können, erfüllt.

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz führt schon seit Jahrzehnten einen von Sozialarbeiter:innen besetzten Tagesbereitschaftsdienst, der im September 2000 durch die Nacht- und Wochenendbereitschaft ergänzt wurde.

Mit der Einführung eines eigenständigen Bereitschaftsdienstes (BD) im März 2015 und mit einem fixen Team von erfahrenen Sozialarbeiter:innen nimmt die Stadt Graz ihren Auftrag der Kinderschutzarbeit noch umfassender wahr. Um Kinder und Jugendliche in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdungen) zu schützen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass Fachkräfte jederzeit zur Verfügung stehen.

Rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr – sind Sozialarbeiter:innen für Anfragen und Klärungen in Krisensituationen von Familien, Kindern und Jugendlichen erreichbar und holen im Anlassfall Kinder und Jugendliche aus Gefährdungssituationen heraus. Die zum Teil enge Kooperation mit der Grazer Polizei und allen anderen Berufsgruppen ermöglicht eine zeitnahe Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.



Der Bereitschaftsdienst

Aufgaben

Dieser in Österreich einzigartige Dienst

- schützt Kinder und Jugendliche in akuten Gefährdungssituationen,
- fördert die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern durch sozialarbeiterische Soforthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen und Notsituationen,
- steht Meldenden, Familien und Kooperationspartnern bei allen Anliegen beratend zur Seite,
- arbeitet mit allen Beteiligten zusammen
- und achtet auf deren Interessen.

Erreichbarkeit

Der Bereitschaftsdienst ist eine auch außerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 17 Uhr und Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr) rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle für alle Fragen zum Thema Kinderschutz. Während der regulären Öffnungszeiten ist der Bereitschaftsdienst persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar; außerhalb der Öffnungszeiten besteht von 17 bis 20 Uhr eine direkte telefonische Erreichbarkeit. Ab 20 Uhr und an den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen können

die Mitarbeiter:innen des Bereitschaftsdienstes über die Telefonzentrale der Stadt Graz bzw. den Katastrophendienst der Feuerwehr kontaktiert werden. Für Kooperationspartner:innen, wie Polizei, Krankenhäuser, Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten direkt erreichbar. Im Zuge von Fortbildungen und ständigen Fallreflexionen werden im Bereitschaftsdienst Standards zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt, um bestmöglich zum Wohle der gefährdeten Kinder und Jugendlichen intervenieren zu können.

Soforthilfe

Die Hauptaufgabe des Bereitschaftsdienstes des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz ist es, Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung aufzunehmen, abzuklären und erforderliche Soforthilfen im Rahmen des Kinderschutzes einzuleiten. Im Bereich von familiärer Gewalt – Betretungs- und Annäherungsverbote im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, die über die Polizei immer an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden – wird ebenfalls eine erste Gefährdungseinschätzung vom Team des Bereitschaftsdienstes unverzüglich und zeitnah übernommen.

Die fallführenden Sprengelsozialarbeiter:innen werden im Rahmen der Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst zur Einholung von weiteren Informationen kontaktiert. Die „Arbeit am Fall“ in der Gefährdungsabklärung erfolgt in enger Kooperation mit jenen zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen, in deren Hauptzuständigkeit die Betreuung der Familie liegt. Eine Einbindung der fallführenden zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen in die ersten Abklärungsschritte ist auf deren Wunsch hin möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, Meldungen, die im Sprengel aufgenommen werden, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung hinweisen und einer unverzüglichen Gefährdungsabklärung bedürfen, gegebenenfalls an den Bereitschaftsdienst abzugeben.

Beratungen

Beratungen im Bereitschaftsdienst erfolgen telefonisch, schriftlich und persönlich in erster Linie im Rahmen der Öffnungszeiten (werktags, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 bis 17 Uhr und Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr). Häufig handelt es sich um niederschwellige Anfragen und Beratungen, die nach einem einmaligen Kontakt zu einem Fallabschluss kommen. Ergibt sich im Rahmen der Beratung ein weiterer Unterstützungsbedarf, wird die Familie an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen vermittelt. Seitens des Bereitschaftsdienstes ergeht eine Information an die Kolleg:innen.

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann. Die Förderung der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen (Polizeikräfte, ärztliches Personal, pädagogische Fachkräfte in Schulen, Horten und Kindergärten, Schulleitung etc.) ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch den Bereitschaftsdienst wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit dem Fokus auf Krisenintervention und Soforthilfen weiter ausgebaut.

Unterstützung durch Springer:innen

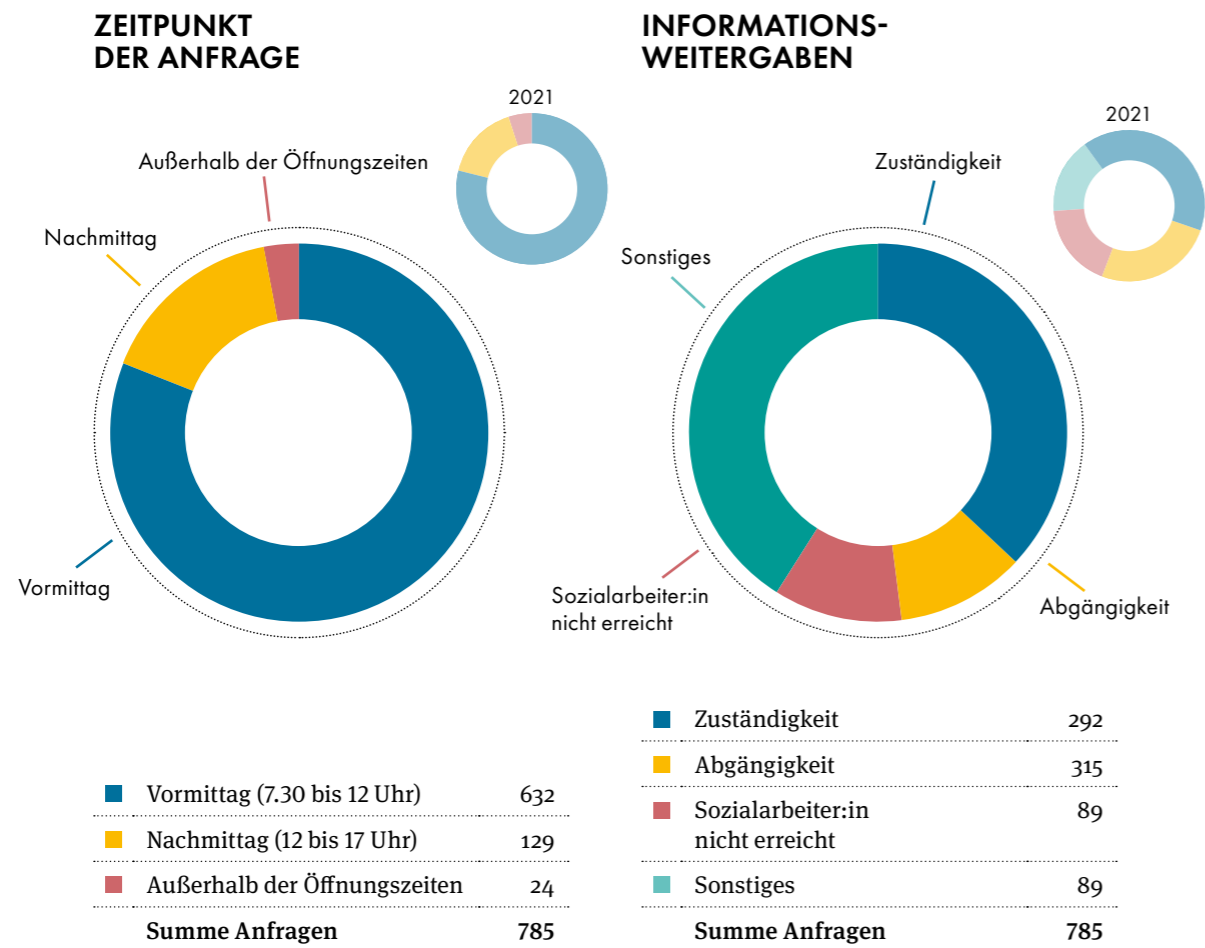
Für die Entwicklung eines gemeinsamen Blickes und einer gemeinsamen Haltung hinsichtlich der Einschätzung und Bearbeitung von Gefährdungslagen sind eine wissenschaftliche Begleitung, regelmäßige Supervision und wöchentliche Teamzeit installiert. Das Team des Bereitschaftsdienstes wird auch aus einem Pool von Springer:innen (das sind Kolleg:innen aus dem Sprengel) begleitet, die z. B. während der Teamzeiten vorübergehend Vertretungsarbeit leisten. Die Springer:innen können sich je nach eigenem Interesse an der Mitarbeit beteiligen und sind im Rahmen von regelmäßigen Treffen und Fortbildungen in den Bereitschaftsdienst eingebunden.

Anfragen und Informationsweitergaben

Hohe Frequenz am Vormittag

Aufgrund der dauerhaften Erreichbarkeit ist der Bereitschaftsdienst vor allem tagsüber eine der zentralen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe für unterschiedliche Anfragen. In der Zeit von Jänner 2022 bis Dezember 2022 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt 785-mal für Anfragen bzw. Informationsweitergaben genutzt.

315-mal informierten Einrichtungen über die Abgängigkeit von Jugendlichen bzw. Aufhebung der Abgängigkeit. Von insgesamt 785 Anfragen und Informationsweitergaben erfolgten 632 am Vormittag, 129 am Nachmittag und 24 außerhalb der Öffnungszeiten.



Kurzberatungen

Für Familien und Fachkräfte

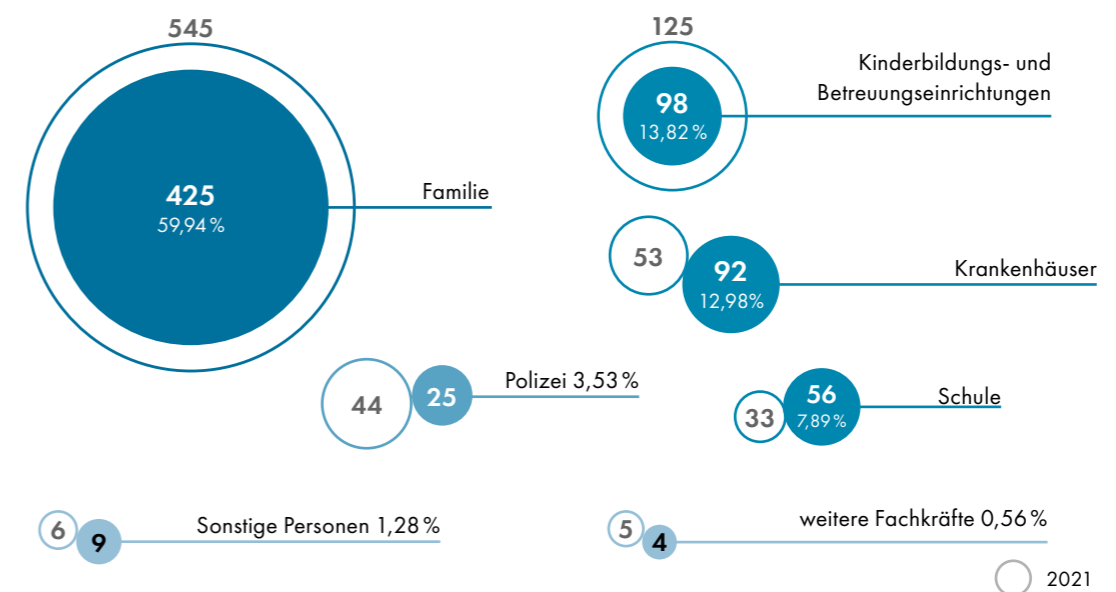
Im Jahr 2022 wurden vom Team des Bereitschaftsdienstes insgesamt 709 Kurzberatungen durchgeführt. Die in dieser Kategorie erfassten Beratungen umfassen maximal drei Termine/Kontakte. 378 Beratungen fanden vormittags, 218 nachmittags und 71 abends (17 bis 20 Uhr) und 42 in der Nacht (nach 20 Uhr) statt. Die beratenen Personen wurden in folgenden Kategorien erfasst:

- Polizei, Krankenhäuser (wie z. B. LKH oder LKH Graz II, Standort Süd, Standort West, Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen)
- Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen* (wie z. B. Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Schule (wie z. B. Leiter:innen, Beratungs-/Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen)
- Sonstige Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, anonyme Personen bzw. nicht bekannte Personen ...)
- Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Sozialräume

- Beratungsanfragen durch die Familie selbst (Personen, die in einer bestimmten Form von einem Thema betroffen sind und sich selbst an die Kinder- und Jugendhilfe wenden/sich melden)

*Die Wörter „Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“ werden im Folgenden mit „Kibibet“ abgekürzt.

ANZAHL DER BERATUNGEN JE KATEGORIE



2021



istock © Rapapat Pornsripak

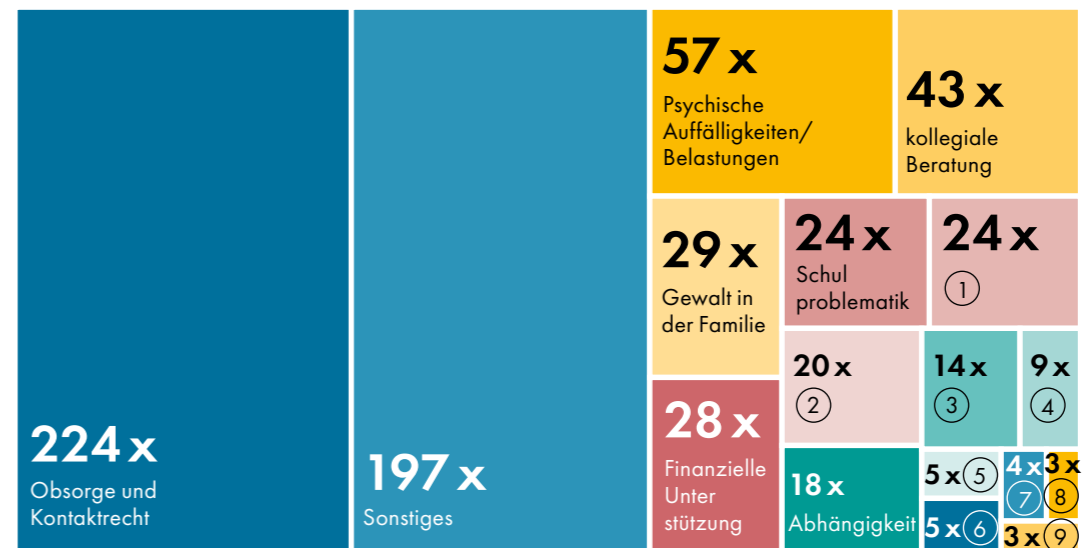
Der Großteil der Beratungen erfolgte telefonisch (621). 63-mal wurde eine Beratung persönlich in Anspruch genommen. Die auffallend niedrige Zahl an persönlichen Beratungen in diesem Jahr ist auf die Ausgangsbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Schriftliche Beratungen (25) fanden im Vergleich selten statt. Häufig wurde das Beratungsangebot des Bereitschaftsdienstes anonym in Anspruch genommen.

Hauptthemen der Kurzberatungen waren Obsorge und Kontaktrecht (224). An dieser Stelle wird auch festgehalten, dass vor allem das Thema „Nachbarschaftskonflikte“ immer wieder im Beratungskontext präsent ist, obwohl es

sich hier um keine unmittelbare Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Gezeigt hat sich auch, dass Beratungen oft nur schwer einer Themenkategorie zuordenbar sind, da Fragen/ Anliegen/Probleme im Kontext Kinder- und Jugendhilfe sehr vielseitig und komplex auftreten können. Dies erklärt die hohe Anzahl in der Kategorie „Sonstiges“. Wiederkehrende Themen sind: Ausziehen vor der Volljährigkeit von zu Hause, Zustimmung für alleinreisende Kinder, wer stellt eine Bestätigung der Obsorge aus, Tod eines Elternteils/Obsorgeberechtigte/r und Fragen in Bezug auf Beschränkungen aufgrund der pandemiebedingten Verordnungen.

Die folgende Grafik zeigt auf, in welcher Häufigkeit bestimmte Beratungsthemen aufgetreten sind:

BERATUNGSTHEMEN



- 1 Unterstützung in der Erziehung/Förderung
- 2 Unterstützung in der Betreuung/Versorgung
- 3 Minderjährige:r will von zu Hause ausziehen
- 4 Alimente
- 5 Selbstverletzendes Verhalten/Suizid
- 6 Wohnungsproblematik
- 7 Sucht in der Familie
- 8 Alleinreisende Kinder Zustimmung
- 9 Unbeaufsichtigte Kinder

ART DER BERATUNG



Meldungen

Meldungsaufnahme und Falleinschätzung

Unter dem Begriff Meldung versteht man eine Sorge betreffend eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen, die an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragen wird. Diese Sorge kann in persönlicher, telefonischer und/oder schriftlicher Form geäußert werden. Nach Eingang einer Meldung erfolgt mittels Clearing die Falleinordnung in den Gefährdungs- oder Risikobereich. Im Gefährdungsbereich (Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in Bezug auf Vernachlässigung, physische/psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) wird unmittelbar eine erste Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst durchgeführt und über notwendige Soforthilfen entschieden.*

Gefährdungsabklärung

Anhand des folgenden Diagramms lässt sich erkennen, dass 2022 insgesamt 764 Meldungen im Bereitschaftsdienst eingingen. 190 Meldungen wurden durch den Bereitschaftsdienst im Rahmen einer Gefährdungsabklärung bearbeitet. Die übrigen Gefährdungsabklärungen wurden

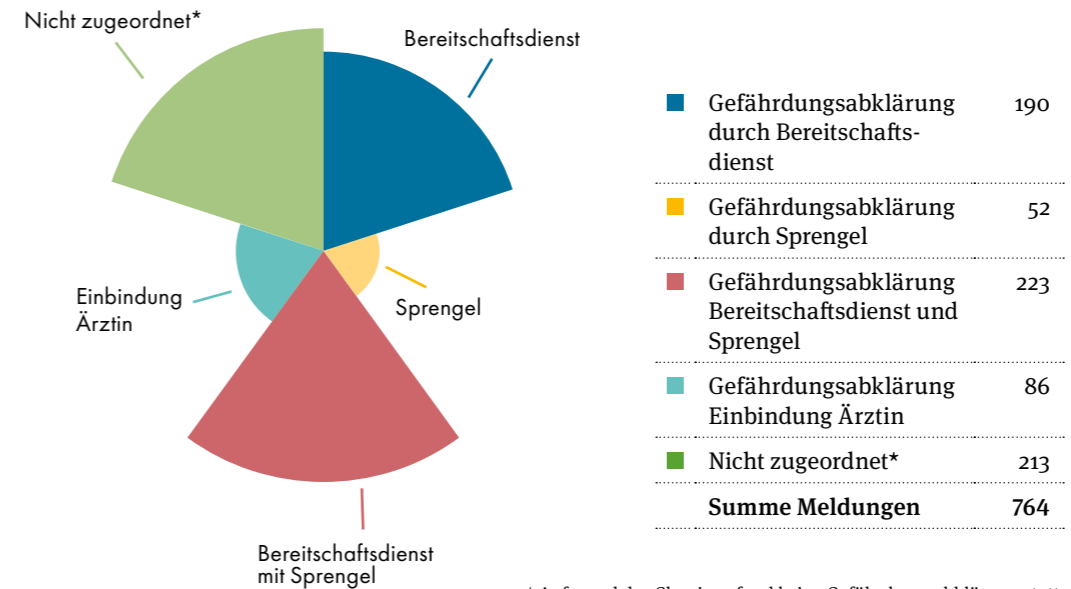
entweder gemeinsam mit dem Sprengel (223) bzw. zur Gänze vom Sprengel (52) durchgeführt. In 86 Fällen war der ärztliche Dienst bei Gefährdungsabklärungen beteiligt.

Häufigste Meldung: Misshandlung

Von den insgesamt 764 Meldungen wurden 299 Fälle nach dem Clearing in den Risikobereich eingeordnet. In 465 Fällen erfolgte die Einstufung in den Gefährdungsbereich. Von diesem wurden wiederum nach erfolgter Gefährdungsabklärung 201 Fälle in den Risikobereich und 264 in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Fälle, die in den Gefährdungsbereich eingestuft wurden, wurden mittels persönlichen Übergabegesprächs an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen weitergegeben. Bei 32 Meldungen wurden 24 Kinder und 12 Jugendliche fremduntergebracht; davon zwei im familiären Umfeld, sieben zu 4Raum, neun in die Tartaruga, zwei ins Krisun, drei ins Frauenhaus, je eine ins Krankenhaus und ins Haus St. Christoph, drei im Frauenhaus.

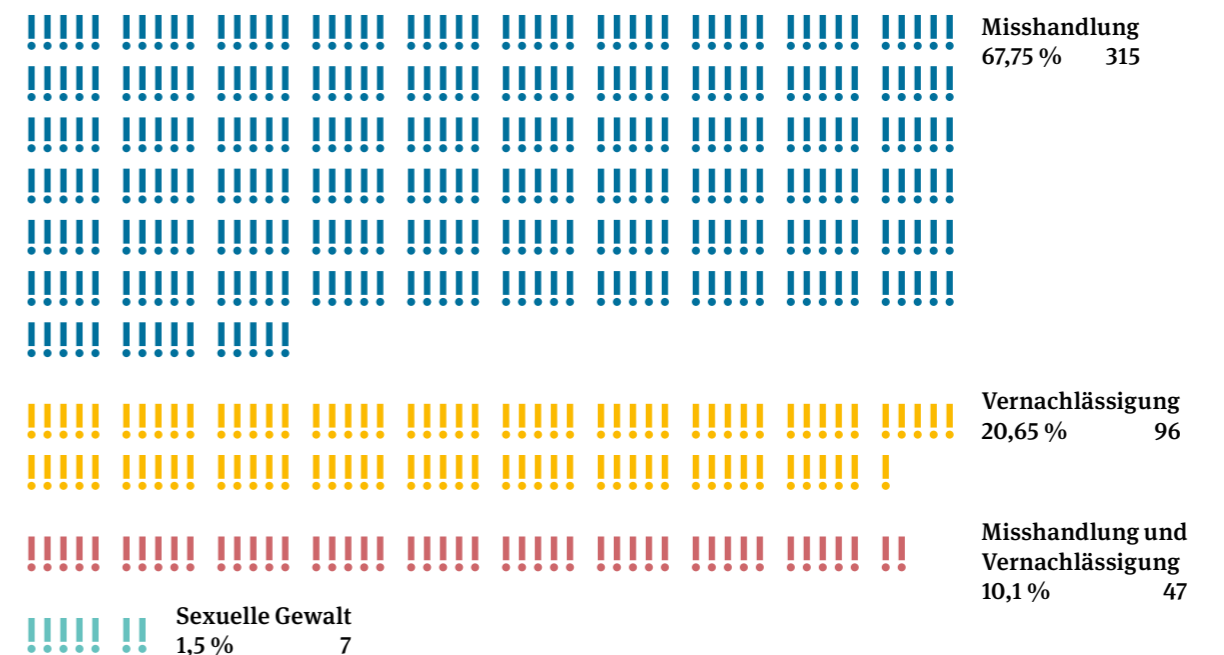
* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017.

MELDUNG/GEFÄHRDUNGSABKLÄRUNG



In der folgenden Grafik wird die Verteilung auf die verschiedenen „Gefährdungskategorien“ (Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung und Vernachlässigung) verdeutlicht.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

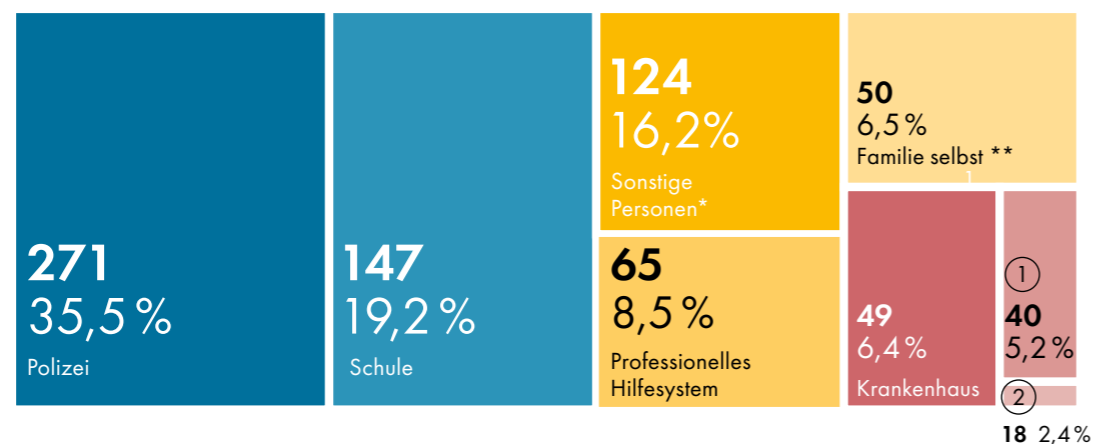


Die meldenden Personen wurden wie folgend erhoben:

- Meldungen erfolgten durch die Familie selbst (wie z. B. jemand aus dem Haushalt; Lebensgefährte der Kindesmutter, Kind/Jugendliche, Kindeseltern)
- Verwandtschaft (wie z. B. jemand aus der Familie, der nicht im selben Haushalt lebt; Onkel, Großeltern, Kindesvater etc.)
- Sonstige meldende Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme, Bekannte/r der Familie, Hausverwaltung, Anrainer etc.)
- Sonstiges professionelles Hilfesystem (wie z. B. Tartaruga, Frauenhaus, Kinderschutzzentrum, Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Institut für Kind, Jugend und Familie, Caritas Mariengasse, Gewaltschutzzentrum)
- Schule (wie z. B. Direktor:in, Beratungslehrer:in, Schulsozialarbeiter:in)
- Kibibet (wie z. B. Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Polizei
- Krankenhaus (wie z. B. LKH Graz; vor allem Gebär- und Kinderstation, LKH Graz II Standort Süd)

Die folgende Grafik zeigt auf, wer sich an den Bereitschaftsdienst wendet, um eine Meldung zu erstatten.

MELDENDE PERSONEN



- ① Verwandtschaft, jemand aus der Familie, nicht im selben Haushalt
- ② Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe

* Sonstige Personen: Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme.
 ** Jemand aus dem Haushalt.



Meldungen und Einsätze

in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft

Aufgrund der „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ müssen 730 Nachtbereitschaftsdienste pro Jahr abgedeckt werden.¹ Davon wurden im Jahr 2022 insgesamt 572 vom Team des Bereitschaftsdienstes geleistet. Das waren pro Mitarbeiter:in zwischen 11 und 103 Nachtbereitschaftsdienste.² Die Springer:innen übernahmen 158 Nachtbereitschaftsdienste.³ In der Zeit von Jänner 2022 bis Dezember 2022 wurde der Bereitschaftsdienst im Zuge der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft 310-mal befasst. In 58 dieser Fälle war das Team vor Ort. Der Bereitschaftsdienst wurde 139-mal an Wochenenden

und Feiertagen angefragt. Insgesamt gingen 93 Anfragen nach 20 Uhr ein. Werktags wurde der Bereitschaftsdienst 137-mal in der direkten telefonischen Erreichbarkeit (17 bis 20 Uhr) kontaktiert. Bei 23 Nacht- und Wochenend-Einsätzen wurden 25 Kinder und Jugendliche⁴ fremduntergebracht, davon fünf auf einen Krisenpflegeplatz, drei im familiären Umfeld, sechs in die Tartaruga, zwei ins Schlupfhaus, drei zu 4Raum Krisenunterbringung für Kinder & Jugendliche, je eine ins Haus Christoph bzw. zu einer Freundin und eine zu Aufwind.

¹ Der Bereitschaftsdienst ist das ganze Jahr (365 Tage) erreichbar, d. h. sowohl tags- als auch nachtsüber. Außerhalb der Öffnungszeiten übernehmen zwei Mitarbeiter:innen den Bereitschaftsdienst (Handy I und Handy II).

² Die große Spanne der geleisteten Nachtbereitschaftsdienste ergibt sich aufgrund der Mitarbeiter:innen-Wechsel (Personalwechsel, Teilzeitregelung).

³ Wenn Springer:innen Nachtdienste übernehmen, bleibt die Hauptverantwortung (Handy I) beim Bereitschaftsdienst. Springer:innen übernehmen in der Regel immer das Handy II.

⁴ Bei den Jugendlichen handelte es sich um mündige Minderjährige.

Betretungs- und Annäherungsverbote

Verpflichtende Beratung für Gefährder:innen

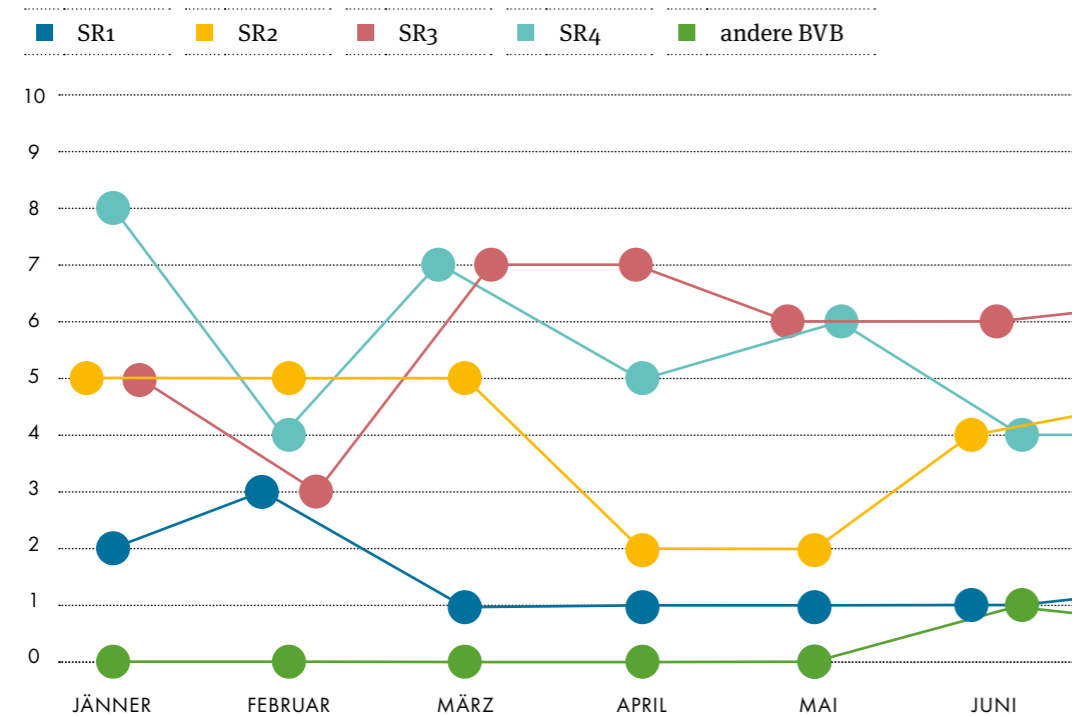
Im Zuge des Clearings bei Betretungs- und Annäherungsverboten wird immer Kontakt mit der gefährdeten Person, dem bzw. der Gefährder:in, den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Der persönliche Kontakt wird in jedem Fall angestrebt und gelingt auch in den

meisten Fällen. 2021 wurde der Bereitschaftsdienst mit 216 Betretungsverboten, in denen Kinder und Jugendliche involviert waren, befasst. Wie im Konzept des Bereitschaftsdienstes beschrieben, wird im Bereich familiärer Gewalt (Wegweisungen mit Betretungs- und Annähe-

BETRETUNGSVERBOTE

Die unten stehende Tabelle veranschaulicht, dass 13 und 24 Betretungsverbote pro Monat bearbeitet wurden. Die Anzahl der Betretungsverbote wurden nach Sozialraumzugehörigkeit und nach Monaten aufgeteilt.

1. HALBJAHR 2022



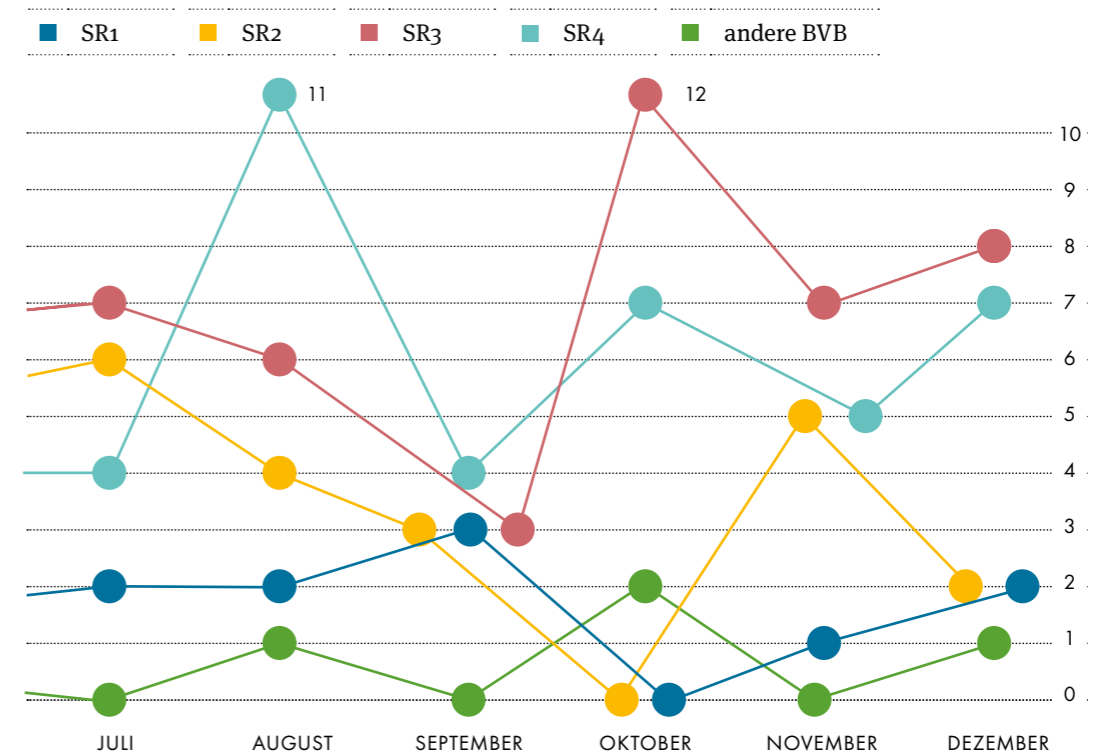
rungsverboten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes) das Clearing vom Team übernommen, sofern der Fall nach der ersten Falleinordnung nicht unmittelbar in den Gefährdungsbereich eingeordnet wurde. Im Jahr 2022 wurde in 16 Fällen ein Betretungsverbots- und Annäherungsverbot gegen Minderjährige ausgesprochen. Die jüngste Minderjährige, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot im Jahr 2022 ausgesprochen wurde, war zum damaligen Zeitpunkt 12 Jahre alt. 150-mal wurden Betretungs- und Annäherungsverbote gegen einen Vater, 12-mal gegen eine Mutter und 38-mal gegen eine „sonstige Person“* verhängt.

weggewiesenen männlichen Personen an die Männerberatungsstelle Graz weitergibt, sofern es die Zustimmung der betroffenen Personen gibt. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, dass vermehrt Beratungsangebote der Männerberatungsstelle von weggewiesenen männlichen Personen in Anspruch genommen werden können. Mit Einführung der verpflichteten Präventionsberatung für Gefährder:innen mit 1.9.2021 wurde fokussiert, dass die Weggewiesenen sich an den Verein Neustart wenden. Insgesamt wurden im Jahr 2022 von 4 Männern die Daten an die Männerberatungsstelle weitergegeben. Weiters konnten 4 Familien ans Frauenhaus/Männerberatungsstellen-Projekt G.I.F und 6 Familien, die im Sozialraum 3 leben, ans FUA-Projekt Prevent vermittelt werden.

Im Februar 2018 wurde vereinbart, dass der Bereitschaftsdienst die erfassten Kontaktdaten der

* Unter „sonstige Person“ werden folgende Personen verstanden: Lebensgefährt:in, Ex-Lebensgefährtin bzw. -gefährtin, volljährige Freundin, volljähriger Freund, volljähriger Bruder, volljährige Schwester.

2. HALBJAHR 2022



Die folgende Grafik zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Betretungs- und Annäherungsverbote, die im Bereitschaftsdienst bearbeitet wurden, im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben wurden.

ÜBERGEBENE BETRETUNGSVERBOTE



■ Gefährdungsbereich (43,98%)	121
■ Risikobereich (56,02%)	95
Summe Betretungsverbote	216

Von den 207 Betretungs- und Annäherungsverboten wurden 175 Betretungsverbote in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Davon wurden 160 Betretungsverbote sofort auf Basis des Meldungsinhaltes und 15 im Anschluss an weitere Clearingschritte in den Gefährdungsbereich

eingestuft. Von diesen 175 Fällen wurden 95 im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben. Bei 80 Fällen erfolgte im Anschluss an die Gefährdungsabklärung die Einstufung in den Risikobereich.

Unbegleitete minderjährige Fremde

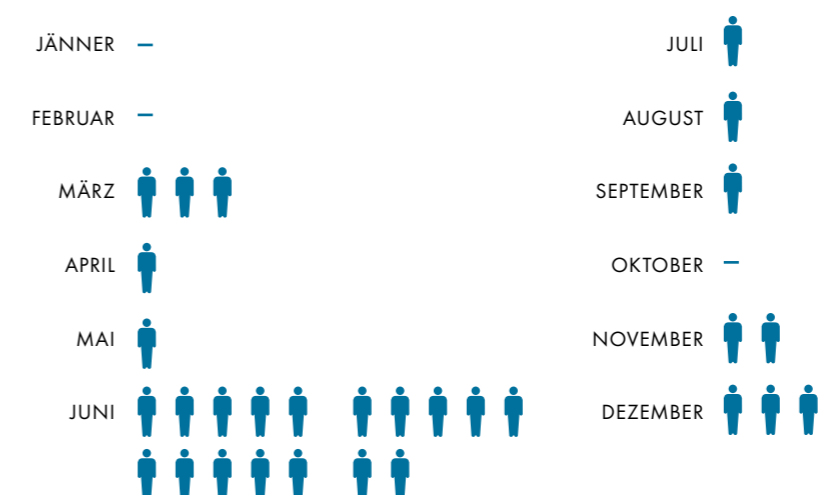
Zahlen sind leicht gestiegen

Im Jahr 2022 war der Bereitschaftsdienst mit 30 unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) befasst. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Zahl leicht gestiegen (22) 2022 war der Bereitschaftsdienst 26-mal werktags und 4-mal wochenends befasst. 22 Jugendliche stellten einen Asylantrag. Die Herkunftsländer waren Syrien (5-mal),

Afghanistan (20-mal), Türkei (3-mal), Tunesien (1-mal) und Pakistan (1-mal). Bei 8 Jugendlichen kam das gelindeste Mittel (FPG § 77) zur Anwendung, weshalb die Jugendlichen im Haus Welcome untergebracht und versorgt wurden, da sie der erkennungsdienstlichen Behandlung zustimmten.

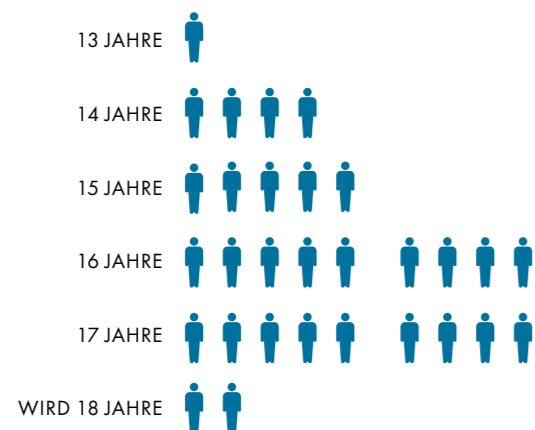
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE

Die folgende Grafik zeigt die UMF-Befassungen verteilt auf die Monate.



Die nächste Tabelle zeigt die Altersverteilung der UMF. Es lässt sich beobachten, dass es sich rein um Befassungen mit mündigen UMF handelt hat.

ALTER DER UMF



2004	2
2005	9
2006	9
2007	5
2008	4
2009	1

Die Zuständigkeit der UMF bleibt bis zur endgültigen Unterbringung des bzw. der UMF beim Bereitschaftsdienst.*



Armutsmigrant:innen und Rom:nja

Spezialzuständigkeit

Im Jahr 2022 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt fünfmal kontaktiert, drei Meldungen kamen aus dem Krankenhaus und zwei von Schulen. In den drei Fällen meldete das LKH Graz nach der Geburt des Kindes, dass die Lebens- und Wohnsituation der Familien unklar ist. Die

Babys blieben nach Abklärung in der Obhut der Eltern.

Aufgrund der Schul-Meldungen wurden Abklärungen wegen Misshandlung durchgeführt; danach wurden die Familien im Sprengel weiterbetreut.

* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017.



Einvernahmen

Begleitung von Jugendlichen

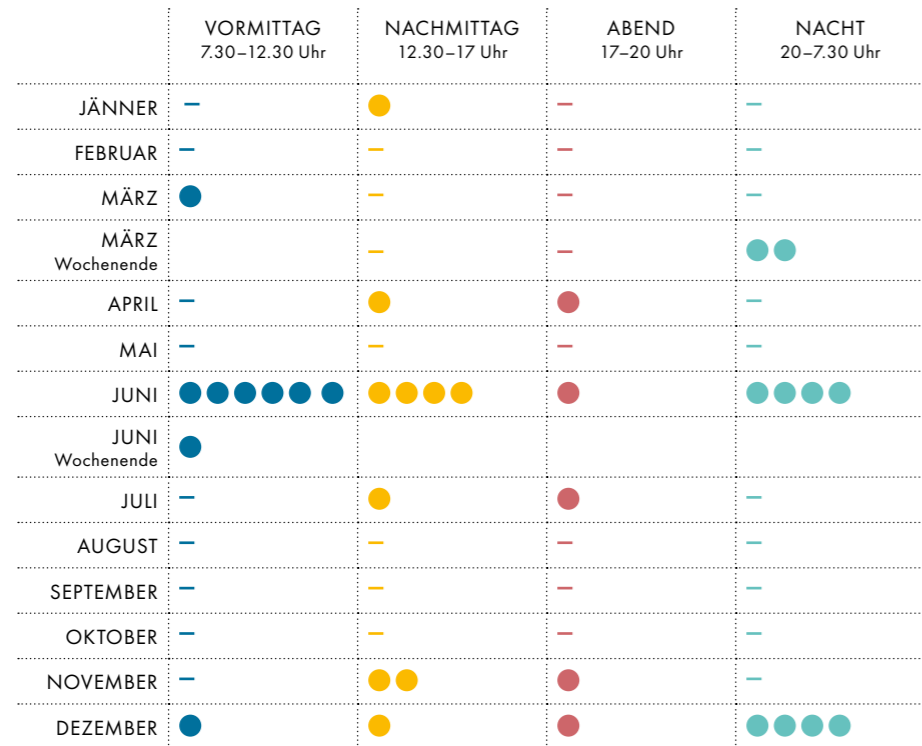
Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann.

Mit 1.6.2020 trat eine Novelle des Jugendgerichtsgesetzes in Kraft, bei der auch § 37 JGG abgeändert wurde. Bis 31.5.2020 war es so, dass bei Vernehmungen von Jugendlichen, soweit sie nicht durch eine Verteidigerin bzw. einen Verteidiger vertreten waren, auf Verlangen des bzw. der Jugendlichen eine Vertrauensperson beizuziehen war. Neu ist, dass bei einer Einvernahme als Beschuldigte:r immer eine Vertrauensperson anwesend sein muss. Daher wird der Bereitschaftsdienst vermehrt vonseiten der Polizei deswegen kontaktiert. Bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren kann der Bereitschaftsdienst als Vertrauensperson in Betracht gezogen werden, wenn eine Hilfe über die Volljährigkeit läuft oder der bzw. die junge Erwachsene Vertrauen zum Amt für Jugend und

Familie hat. Die Polizei wird den Bereitschaftsdienst daher bei Einvernahmen von Jungerechnen aufgrund der guten Erreichbarkeit „in Betracht ziehen“. Demnach gilt es im Einzelfall gemeinsam mit der Polizei zu entscheiden, ob eine Begleitung der Einvernahme durch den Bereitschaftsdienst sinnvoll ist.

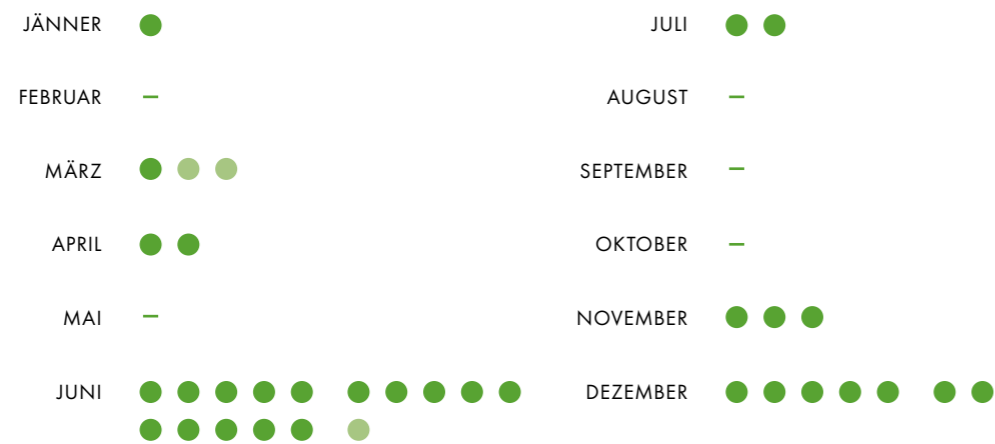
Im Jahr 2022 wurde dieses Angebot 34-mal genutzt. Die Themen der Einvernahmen waren Drogenbesitz und Konsum, Verstoß gegen einen Covid-19-Absonderungsbescheid, Diebstahl, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Nötigung, fremdenrechtliche Befragung und Asylrecht. Die Einvernahmen fanden 31-mal werktags 8-mal VM, 10-mal NM, 5-mal Abend, 8-mal Nacht) und 3-mal am Wochenende (1-mal VM, 2-mal Nacht) statt. Einmal wurden auch Jungerwachsene (Geburtsjahr 2000) bei der Einvernahme nach dem Suchtmittelgesetz begleitet, da keine andere Person zu finden war, die die Einvernahme hätte begleiten können.

EINVERNAHMEN NACH TAGESZEIT

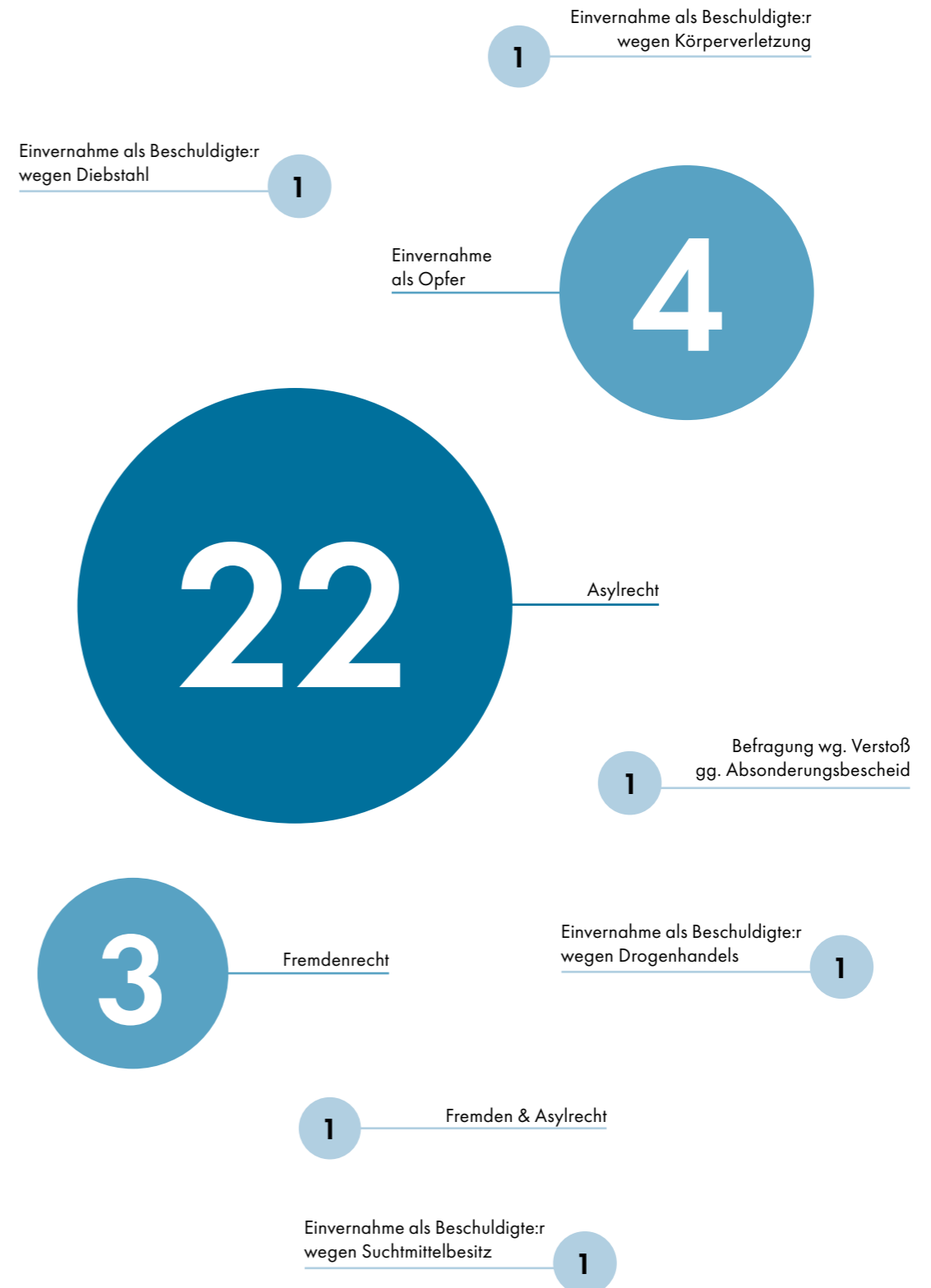


EINVERNAHMEN NACH MONAT

● Wochentags ● Wochenende



GRÜNDE FÜR DIE EINVERNAHMEN





Sonstiges

Personalien, Fortbildungen, Vernetzungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Team, um arbeitsfähig zu bleiben, bis Mitte April weiterhin in zwei Teams aufgeteilt. Die wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen fanden online statt, um qualitativ hochwertige Arbeiten im Rahmen des Krisenmanagements zu gewährleisten. Nach Mitte April arbeitete das Team wieder wie vor der Pandemie.

Einschulungen/Teamwechsel

Am 1.7.2022 begann Alina Trummer, BA im BD zu arbeiten, als Nachfolger:in von Claudia Wladkofski, MA, die mit 14.12.2021 in Frühkarriere ging.

Ab 2.11.2022 kam Marijana Baskarada, BA zur Erweiterung (als 8. Dienstposten) ins Team.

Fortbildungen

Im Jahr 2022 fanden keine Fortbildungen des gesamten Teams statt.

Vernetzungen

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen, mit welchen das Team des Bereitschaftsdienstes bemüht ist, sich regelmäßig zu vernetzen, um die geleistete Arbeit zu reflektieren und notwendige Veränderungen zu erarbeiten.

Folgende Vernetzungen haben stattgefunden:

- 14.06.2022 ISOP Schulsozialarbeit
- 27.10.2022 Vernetzung Gewaltschutzzentrum
- 10.11.2022 Vernetzung Polizei
- 22.11.2022 Vernetzung Ärztlicher Dienst
- 13.12.2022 Springerinnen Vernetzung
- 14.12.2022, Ärztlicher Dienst online

Klausuren

- 7. – 8.11.2022 Klausur des BD
- 18.11.2022, Teilnahme an der Fachbereichsklausur der Sozialarbeiter:innen

Arbeitsgruppen

Neben Fortbildungen, Klausuren und Vernetzungen hat sich der Bereitschaftsdienst unter anderem an verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt:

- Arbeitsgruppe Hausbesuch
- * Sicherheitsworkshop
- Arbeitsgruppe Klausur

Präsentationen, Seminartätigkeiten

- 1.2.2022 Vorstellung des BD online bei der VS Jägergrund und am 15.3 bei der VS Karl Morre
- 4.7.2022 Vorstellung des BD bei Kinderbürgermeister:in und Kinderparlament
- 29.11.2022 Seminartätigkeit an der Fachhochschule Joanneum (Julia Schwarz und Stephan Magerl)

Springer:innen¹

Insgesamt wurden 158 Nachtdienste² und ca. ca. 733 Stunden am Tag in Form von Vertretung von Springer:innen geleistet. Vor allem im Zuge von wöchentlichen Teamsitzungen und regelmäßigen Teamsupervisionen wird der Bereitschaftsdienst von Springer:innen vertreten.

Es werden aber auch mit großem Engagement Nachtbereitschaftsdienste von den Springer:innen abgedeckt. An dieser Stelle gilt den Springer:innen hierfür ein herzliches Dankeschön für die tolle und verlässliche Zusammenarbeit!

¹ Springer:innen sind Kolleg:innen aus dem Sprengel, die bei Bedarf die Vertretung der Mitarbeiter:innen des Bereitschaftsdienstes übernehmen.

² Siehe „Meldungen und Einsätze in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft“

